



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 43. Montags den 13. April 1818.

Wien, vom 3. April.

Bisher haben die vier hiesigen Wechselhäuser Fries, Steiner, Ainstéiner und Esteles, dann Geymüller und Comp. die Geschäfte des Hoses besorgt. Seit einer Woche ist dieses nicht mehr der Fall, und bloß Geymüller und Comp. besorgt nun, mit Ausschluß aller übrigen Häuser, jene Geschäfte.

Nach den Berichten, welche der als Kurier mit der erfreulichen Nachricht von dem Wohlseyn Ihrer kaisr. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin und Kronprinzessin, am 26. Februar aus Brasilién hier eingetroffene k. k. wirkl. e Kämmerer, Graf v. Schönfeld, mitbrachte, haben die kaisr. Naturforscher noch gemeinschaftlich ein Versammlungsunter sich, und mit Zurtheizbung des als Naturforscher und Reisenden (als Weltumsegler unter Krusenstern) ähnlich bekannten, nun bereits seit fünf Jahren in Brasilién lebenden russisch-kaisr. General-Consuls, Herrn Hofrat von Langsdorf, Plane entworfen, und Sr. Exell. dem Herrn Botschafter Grafen v. Eltz unterm 10. März br. v. J. zur Genehmigung vorgelegt, wie sie die erste Zeit ihres Aufenthaltes, und zwar bis zur Absendung der ersten kaisерlichen Fregatte nach Europa, welche zu Ende März oder Anfangs April erfolgen sollte, ihrer Verkündung gewiß am zweckmäßigen und fruchtbringendsten anwenden, und dann die Abschrift der Fregatte benutzen könnten, um die Resultate ihrer Forschungen und Bemühungen nach Europa zu fördern. Demzufolge wollten sie

jetzt, da es die Kürze der Zeit nicht gestattet, keine der ursprünglich beabsichtigten größeren Reisen ins Innere des Landes, sondern nur mehrere kleine in verschiedenen Richtungen ins Gebiete der Capitania von Rio-de-Janeiro vornehmen, wobei sie in den Stand gesetzt wären, die eingesammelten Gegenstände, woran sie sich auch in den nächsten Umgebungen der Hauptstadt eine reiche Ausbeute versprechen, zur Absendung mit dieser günstigen Gelegenheit zu bereiten und zu verpacken. Sie gedachten demnach die merkwürdigsten, und ihrem Zwecke am meisten entsprechenden Gebirgs- und Küstengegenden obgedachter Capitania zu bereisen, und zwar in drei Touren, wobei die eine über die Bai nach Macaca, durch das Gebirge nach Cabo Frio, und von da nach Campos; die Andere über die Bai nach Porto d'Estrella, Seria d'Estrella, Sumidoro bis an den Paraiaba-Fluß und bis Canta-Gallo, und die dritte nach St. Cruz und in das Gebirge Taiceahí, bis nach Ilha Grande geben sollte, und zwar so daß sie von jeder auf einer anderen Route zu Wasser oder zu Lande wieder nach Rio-de-Janeiro zurückkommen wollten. — Von größeren Reisen sind eine in die südlichere Capitania von Rio-Grande-del-Rey, welche in zoologischer und botanischer, und eine zweite in die nordwestliche Capitania von Minas Gerais, welche vorzüglich in mineralogischer, und wenn sie westwärts fortgesetzt und bis Matto Grosso ausgedehnt werden könnte, auch in zoologisch-botanischer Hinsicht eine reiche Ausbeute ver-

spricht, in Anregung gebracht. Der Land- richt alles öffentlich und mündlich verhandelt schaftsmäher, Herr Ender, hat sich inzwischen worden seyn. in Gesellschaft der königl. bayerischen Naturforscher, Herren Spix und Martius, nach St. Paulo (einer Stadt in der Provinz gleiches Namens südlich von Rio-de-Janeiro), der herrlichen Gegenden und pittoresken Ansichten wegen berühmt, begeben; in der Folge wird er sich an jene Abtheilung der Naturforscher anschließen, deren Reiseroute eine Richtung nimmt, bei welcher sein Kunstatalent am meisten Gelegenheit sich zu entwickeln finden dürste.

Vom Mayn, vom 31. März.

Statt der bisherigen provisorischen Regierung ist nun eine ständische Provinzial-Regierung für Rhein-Hessen zu Mainz angeordnet.

Freiherr von Malsburg zeigt öffentlich an: er habe den Kurfürsten von Hessen gebeten, eine Commission zur Untersuchung aller ihm gemachten Vorwürfe niederzulegen. Die Mitglieder der Insurrection von 1809 würden es bezeugen können, daß er nicht Miträsser, folglich nicht Verräther derselben gewesen; er habe bloß in Kassel Anzeige von einem nicht bedeutenden Baueraufstande gerichtet, um Schaden, der dadurch seinem Gute zugefügt werden könnte, zu verhüten.

Der Freiherr von Gagern hat sich ein Landgut in der Nähe von Frankfurt gekauft, und wird daselbst, wie es heißt, einzigt den Wissenschaften leben.

Das niederrheinische Archiv für Geschgebung, Rechtsrossenschaft und Rechtspflege, erinnert: „schon Friedrich der Große befahl in seiner Verordnung vom 15. Januar 1776, daß vor den versammelten Justiz-Collegien die Advokaten mündlich ihre Verträge halten sollten, und daß der schriftliche Prozeß nur als eine Ausnahme von der Regel in sehr verwickelten Fällen erlaubt werde.“ Daß dieser Wille des Königs nicht so ist befolgt worden, wie es hätte geschehen können, daran war wohl, nebst der hervorlegenden Vorliebe zu dem rein-schriftlichen Prozeß, auch der Mangel an Rechtsgelehrten Ursache, welche die Vorteile des öffentlichen Verfahrens darzustellen, zu vertheidigen, und selbst den Richtern den hierzu nothigen Unterricht zu erteilen im Stande gewesen wären.— Gewiß, wenn ein solcher Unterricht statt gehabt hätte, so würde schon seit mehr als 30 Jahren in allen preußischen Staaten vor Ge-

richt alles öffentlich und mündlich verhandelt Die Regierung des Standes Zürich hat die Hauptfeier des Reformations-Festes auf den kommenden 1sten Januar angeordnet. Am 1sten Januar 1519, seinem 35sten Geburtstage, hielt Zwingli seine erste Predigt in Zürich. Dort wurde bekanntlich der erste Grund zu der Glaubensänderung in der Schweiz gelegt, und von dort aus hat sie sich, unter Mitwirkung des Reformators, so wie unter Begünstigung der Regierung, weiter verbreitet.

Im Gadmenthal (Kantons Bern) haben die Lavinen wieder großen Schaden angerichtet. Die neu aufgebauten Häuser und Scheunen des vor einem Jahr verschütteten Dörfchens an der Egg sind wieder gänzlich zertrümmeret und viele Bäume entwurzelt. Bedauerndwürdig ist der Zustand der unglücklichen Bewohner, von denen zwar keiner uns Leben kam, die sich aber wieder im größten Elend und ohne Dödach befinden, und gar keine Hoffnung haben, dieses je wieder aufzuhauen zu können, da sie meistens sehr arm und mit Schulden beladen sind. Sie sind auch fast aller ihrer Lebensmittel und ihres Hausraths beraubt, der zum Theil durch die Lavine weit in der Luft fortgetrieben und an Bäumen zerstört wurde, theils unter tiefem Schnee begraben liegt. Die Leute an der Egg ahneten schon einige Tage vorher ihr Unglück, und hatten sich, bis auf drei Familien, alle andernwohin begeben. Die Kinder der einen zurückgebliebenen Familie, deren Vater voriges Jahr in der Lavine den Tod fand, waren noch zu Bett, als sie diesmal herunter stürzte, und wurden vom Schnee gleichsam eingemauert, doch nicht beschädigt; es war aber ein herzerreißender Anblick, die armen nackten Geschöpfe unter dem Schnee hervorkriechen zu sehen.

Frankfurt a. M., vom 28. März.

Selten hat man sich wohl in einer hiesigen Messe sehenswürdigerer Sachen erfreut, als die jetzt hier befindlichen mechanischen Figuren des Herrn Terdler, aus Eisenärzt in Steiermark, sind. Diese Figuren, die man ja nicht mit steifen Marionetten verwechseln darf, ahnen nicht blos gewöhnliche menschliche Verschrichtungen in Bewegungen, Mienen ic., sondern sogar die schwierigsten Künste lebender Menschen, z. B. alle Künste der englischen Reiter, der geschicktesten Seiltänzer ic. durch

Den bewundernswürdigsten Mechanismus so räuschend mit einer Gewandheit und Präcision nach, wie es lebendigen Menschen nur irgend möglich ist. Kurz, die Mechanik, von Herrn Tandler (einem sehr bescheidenen anspruchslosen Deutschen) zur Anwendung gebracht, zeigt sich hier in einem Glanze, daß man die künstlichen Tandlerischen Figuren den Bauaufsichten und andern ähnlichen sogenannten Automaten, die man als das non plus ultra des menschlichen Geistes bewunderte, dreist zur Seite sehen kann, so daß hier Niemand den Schauplatz des Herrn Tandler unbeschiedigt und ohne die angenehmste Überraschung verläßt.

Aarau, vom 18. März.

Den Regiments-Offiziers der französischen kapitulirten Schweizer-Truppen hat Monsieur, ihr General-Oberst, durch den Marechal de Camp von Gady die Antwort miththeilen lassen, welche der Kriegsminister am 18. Februar, auf die ihm gemachten Vorstellungen wegen Einstellung der Werbung, ertheilt hat. Es erhellt daraus, daß in Folge des Finanz-Budgets für 1817 gut gesunden ward, den Effectivbestand der Schweizer-Regimenter, wie solcher im July dieses Jahres beschaffen war, zur Grundlage zu nehmen, und bis der Zustand der französischen Finanzen anders zu handeln erlauben wird, eine Vermehrung jenes Bestandes nicht zu gestatten; so daß, da inzwischen noch bis zum 5. März Recruten angenommen wurden, dies nun nicht weiter geschehen kann, ehe die Corps auf den Bestand vom verworchenen Februar zurückgebracht seyn werden. Finanz-Rücksichten allein, sagt der Kriegsminister, haben diese Maßnahme veranlaßt. Die vollständige capitulirte Formation hatten die Schweizer-Regimenter noch nicht erreicht; den einen fehlt ein Vierttheil, den andern ein Dritttheil. Das in Lyon befindliche Regiment Bleuler zählte am 1. März eine Effectivzahl von 1287 Mann. Der Vorort hat über die Verhältnisse des capitulirten Dienstes kürzlich neuere Vorstellungen dem französischen Ministerium überreichen lassen.

Copenhagen, vom 31. März.

Hier ist seit gestern über Augland her das Gerücht verbreitet, daß die Engländer die große und wichtige Handelsstadt Canton in China besetzt hätten. Die Actien der hiesigen asiati-

schen Compagnie sind auf dieses Gerücht sofort gefallen, welches auch Einfluß auf die Thee-Preise gehabt hat. Da die neuesten direkten Briefe aus St. Petersburg und London von diesen besondern Gerüchten nichts erwähnen, so dürfte dasselbe wohl bloß auf Speculationen beruhen.)

Stockholm, vom 20. März.

Gestern proclamirte der Reichsherold, begleitet von vier schwarzgekleideten Herolden, auf allen öffentlichen Plätzen unter Pauken- und Trompetenschall die heutige Beerdigung des höchstseligen Königs. Der König ließ zu gleicher Zeit den Kronprinzen und die Prinzessin Sophie Albertine zur Beirohnung der Beerdigungs-Ceremonie einladen; auch wurden sämtliche Reichstände nach der Ritterholmskirche eingeladen und ihnen zu erkennen gegeben, daß Se. Majestät es gerne sohlen würden, wenn die Reichstände 50 von der Ritterschaft und 25 von jedem der andern Stände, ernannt, um Se. Majestät von dem Schlosse nach der Kirche zu begleiten. — Heute wurde der ganze Weg der Prozession mit Brettern und schwarzem Luch belegt; die bewaffnete Bürgerschaft und die Gardes bildeten ein Spalier, und die übrigen hiesigen und eingerückten Regimenter stellten sich Eskadrons- und Bataillonsweise auf den nach der Kirche führenden Plätzen auf. Um 3 Uhr Nachmittags wurde in allen Kirchthüren der Stadt geläutet. Nachher bezog sich der Reichsmarschall mit den drei Staatsministern zum Könige, welcher alsdann in Begleitung der königl. Familie, der Reichsherren &c. zum Leichensaal ging, wo der Reichsmarschall und die drei Staatsminister dem Könige und dem Kronprinzen den Sargdeckel überreichten, womit Auerhöchstdieselben nunmehr Selbst den Sarg verschlossen. Die Reichsherren und die Seraphinen-Ritter trugen denselben hierauf in den Vorraum, wo er von allen dienstverrichtenden Generalen und Admiralen entgegen genommen und in der Prozession weiter getragen wurde. Diese letztere eröffneten die Waisenhaus-Kinder mit ihren Lehrern, einen Psalm des Gesangbuchs singend. Sämtliche Ritterordens-Zeichen des höchstseligen Königs wurden auf Kissen getragen von Seraphinen-Rittern; die ausländischen in der Ordnung, wie Se. Majestät dieselben erhalten; der schwarze Adler-, der St. Andreas- und Alexander-Merost-, der Ele-

phanten-Orden, das Grosskreuz der Chevallegion, das spanische goldene Bließ. Die Reichsregas
das spanische goldene Bließ. Die Reichsregas
lien und das Reichspanier wurden von Reichs-
herren getragen. Die königl. Leiche wurde in einem roth-saumten mit goldenen Kronen be-
seztet Sarge, die Ecken des Leichentuchs von vier Seraphinen-Müttern getragen; um die
Leiche herum gingen 24 königl. Leib-Trabanten mit ihren Offizieren und die große königl. Wache, hinter der Leiche am Kopfe der Oberst-Kam-
merherr und zwei Oberst-Kammerjunker, über der Leiche war ein Himmel, getragen von acht hö-
heren Reichsbeamten, unterstützt von 8 Oberst-
Lieutenants. Der König im Trauermantel und
Hut mit langem hängenden Flohr, wurde um-
geben von der großen Wache der nächsten Be-
fehishaber und hohen Hofchargen, die Schleppe
des königl. Mantels getragen von den Stell-
vertretern des Oberst-Kammerherren und zweier
Oberst-Kammerjunker, der Himmel über den
König getragen von vier Ordens-Commandeuren,
unterstützt von vier Oberst-Lieutenants. — Die
verwitwete Königin vermochte wegen ihrer
tiefen Trauer nicht, der Beerdigung bei zuwoh-
nen; die Prinzessin Albertine aber wurde ge-
fahrt von dem Reichsherrn Baron Cederhjelm.
— Den Schlug nach den Militair- und Civil-
behörden machten die schwedische Akademie, die
hiesigen Conssistorien, der Magistrat und die
50 Altesten der hiesigen Bürgerschaft. Nach
der Ankunft in der Kirche wurde die königliche
Leiche auf den Catafalk gestellt und die Ordens-
zeichen und Regalien um derselben herum gelegt.
Beim Eintritt des regierenden Königs hörte
das Läuten auf und die Trauermusik begann,
worauf die Leichenpredigt von dem Bischof zu
Linköping, Dr. v. Rosenstein, gehalten wurde.
Der Erzbischof nebst zwei Bischöfen begaben
sich dann in das königl. Gustavianische Grab-
gewölbe. Die Leiche wurde nunmehr von dem
Catafalk gehoben und von den Reichsherren
eben dahin getragen. Die Krone wurde vom
Deckel genommen und der Sarg von dem Erz-
bischof mit Erde beworfen, während auf Bes-
schl des Königs an den befehlhabenden Gene-
ral-Adjudanten der Hauptstadt, die Artillerie
256 Schüsse löste und die paradiirenden Regi-
menter Bataillons-Salven gaben, wie auch ein
in tiefe Trauer gekleideter königl. Rentmeister
zu Pferde, unter Escorte einer Abtheilung Gar-
de-Cavallerie, in allen Hauptstrassen der Stadt

silberne Denkmünzen unter das Volk aus-
warf. Nach der Zerückfahrt von der Grabstätte
begab sich die Prozession unter dem Läuten aller
Glocken und dem Schein von 500 durch ein Va-
taillon Garde getragenen Fackeln, nach dem
Schlosse zurück, wobei nunmehr der König un-
ter dem über der Leiche getragenen großen Hini-
mel und umgeben von der großen Wache, ging.
Die Regalien wurden nach der Schatzkammer
und die zusammengerollten Reichspaniere nach
der Grosskirche abgeführt; die Or-
tanzzeichnen aber aus der Ritterholmskirche abgeholt.

Petersburg, vom 18. März.

Die Geschichte einer vor 8 Tagen hier erfolg-
ten unglücklichen und nicht beabsichtigten Vergif-
tung ist jetzt der Gegenstand des allgemeinen
Gesprächs. Ein betrunkener Koch eines wohl-
habenden russischen Privathauses hatte aus Un-
vorsichtigkeit zur Bereitung einer Mehlspeise
eine Partheie Mehl gebraucht, die er früher
zum Kartengift mit Arsenit gemischt hatte.
Er war nämlich aus Trunkenheit geneigkt ge-
wesen, seinem Gehülfen die Zubereitung der
Speisen für den Mittag aufzutragen, und hatte
ihm im Rausche das gedachte Mehl zum Ge-
brauch angewiesen. 14 Personen, die von die-
ser Speise gegessen hatten — 4 von der Gesell-
schaft, die aus 18 Personen bestand, — hatten
zufälligerweise nicht davon gefosset — erkrankt
mit allen Symptomen der Vergiftung, die
auch der zu Hülfe gerufene Arzt gleich entdeckte.
Eine der erkrankten Personen ist bereits gestor-
ben und die übrigen sind mehr oder minder ge-
fährlich krank.

Paris, vom 27. März.

Im Moniteur wird bemerkt: das Recruti-
ngsgesetz sey überall mit Beifall aufgenom-
men. Die Zahl der Leute, welche es der Ver-
theidigung widme, sey zu unbedeutend, als
dass sie dem Gewerbe Eintrag thun könnte.

Da neulich wieder zwei Mitglieder der zweiten Kammer Urlaub forderten, bemerkte der
Präsident: Allerdings möchten viele Mitglieder
in dringenden Angelegenheiten nach Hause be-
rufen werden; die Geschäfte bei der Kammer
würden aber auch sehr abgekürzt werden kön-
nen, wenn die Mitglieder sorgfältig bei den
Sitzungen erschienen, und diese bestimmt um
die Mittagszeit beginnen könnten.

Ein gewisser Chedel klagte: dass der Polizei-
Präfect Angles ihn 4 Monate gefangen gehal-

ten, daß die Gerichte seine Beschwerden nicht annehmen wollten, der Staatsrath aber partheisch für einen Beamten, den er als Verländer in Anspruch nehme, entscheiden werde. Man ging zur Tagesordnung. — Eine Klage verschiedener Einwohner von Arras gegen den dasigen Lieutenant des Königs widerlegte der Kriegsminister durch vortheilhafte Zeugnisse, welche die obren Behörden dem Lieutenant ertheilen. Den Vorwurf, daß das englische, mit Contrebande nach Calais gefoumnen Schiff Clara gesetzwidrig freigegeben worden, lehnte der Finanzminister durch die Bemerkungen ab: das Schiff sey durch Sturm zum Einlaufen gezwungen worden, und man habe es also ohne Verletzung des Völkerrechts nicht zurückhalten dürfen. In Ansehung des Transito erklärte er: es komme bloß darauf an, ob wir mit dem Großherzog von Baden die Vortheile theilen, oder sie ihm allein überlassen wollen. Gegen die Contrebande ließen sich Sicherheitsmaßregeln treffen. Auch der Herzog von Richelieu meinte: der Transito handel werde ohne allen Zwiesel Statt haben, warum wolle man einer so acht französisch gesinnten Provinz, wie das Elsaß, nicht mit davon Nutzen ziehen lassen? Er bat, sich nicht durch das Verbot-System, welches Unheil genug in Europa gestiftet habe, und dessen allgemeine Abschaffung zu wünschen wäre, irre machen zu lassen. Nach heftigem Streit ward dennoch der den Transito-Handel betreffende Artikel des Zollgesetzes mit 101 schwarzen Augeln gegen 96 weiße verworfen, das Zollgesetz aber und das wegen Verbot des Degerhandels angenommen.

Den Vortheil des Bankiers Lafitte beim vorjährigen Anlehn schlägt man auf 6 Millionen Franken an.

Von Seiten des Herzogs von Orleans wird dem Gerücht widersprochen, daß er den Streit wegen des Theaters Francais im Palais-Royal verglichen habe; seit seine Vergleichsvorschläge vom Herrn Julian abgelehnt worden, lasse er es bloß auf die richterliche Entscheidung ankommen. Uebrigens sey es ungegründet, daß wenn das Theater ihm zugesprochen werde, das Publikum dabei leiden solle; vielmehr werde er es ausbessern, und schöner und begüemer nach dem Plan des Baumeisters Fontaine einrichten lassen.

Talleyrand warnt in einem den Zeitungen eins-

verleibben Schreiben vor den in Handschrift umlaufenden Memoires seines Freundes, des verstorbenen Herzogs von Lauzun, weil sie verschäfkt sind. Zugleich schlägt er vor, durch ein Gesetz zu verordnen: daß nichts, was nicht das Verhalten eines Staatsmannes (*hommes publics*) als solchen ausschließend betrifft, anders als auf gerichtlichem Wege vor dem Publicum in Anspruch genommen werden sollt. Alle Anschuldigungen, die man ihnen in anderer Rücksicht mache oder die gegen den Privatmann gerichtet wären, sollten als Verlämzung bestraft werden. Da aber ein solches Gesetz nicht bestiekt, so müsse er offen erklären, daß sein Freund unsfähig gewesen sey, dergleichen Memoiren zu schreiben, und daß er Abscheu gehabt haben würde, solche Memoiren herauszugeben, wie man jetzt unter seinem Namen verbreite. Da sie während Talleyrands Aufenthalt auf dem Lande wahrscheinlich im Druck erscheinen würden, so protestire er hiemit im Vorauß dagegen.

Für die hiesige Menagerie sind zu Habre und Maiselle Löwen, Tiger, Panther, schwarze Füchse &c. angekommen. Auch wird unser prächtiger Pflanzengarten noch erweitert.

Ueber die Entstehung des Feuers im Odeon hat man noch nichts ausmitteln können, und der Verdacht: daß der Physiker Massay, der am Morgen in dem Saale Versuche angestellt hatte, es veranlaßt habe, ist ungegründet, weil die Versuche in gar keiner Beziehung mit einer Entzündung standen. Nur so viel weiß man, daß das Feuer in den Logen ausgebrochen ist, die gegen die Ordnung offen geblieben waren. Auch verriet der Terpentin-Geruch, der sich gleich ansangs verbreitete, daß angestrichenes Holzwerk brannte. Der Musiker Baermann aus München, der eine halbe Stunde vor dem Ausbruch, nebst einem seiner Landsleute, das Innere des Odeons besichtigte, ist von der Polizei befragt worden. Nicht der Schauspieler Clozel, wie es ansangs hieß, sondern ein gewisser Befriere, im Dienst eines hiesigen Sachwalters, hat den Regisseur Wallville gerettet. Die Jöglinge der polytechnischen Schule hatten sich erbezen, löschen zu helfen; einige Zeitungen scheinen unzufrieden, daß man ihr Erbieten nicht benutzt habe. Allein es wird darauf erwiedert: der General-Director sei selbst an Ort und Stelle gewesen und überzeugt worden, daß es an Händen gar nicht fehle, um hätte, ohne die

allerdringendste Veranlassung, die vom Staat in der Reihe der Päpste, die von der Kirche und ihren Verwandten ihui anvertrauten Jüngs für orthodox gehalten werden, der 255te, den lange doch nicht der Gefahr Preis geben können. heil. Petrus mit eingerechnet.

Madame Marson (wegen ihrer romanhaften Erzählungen, Ablägnungen, Eingeständnisse und Zurücknahme von Eingeständnissen, von den Franzosen geröhnlich Mad. Mensonge genannt) hat nun vor dem Instructionsrichter zu Alby bekannt, daß sie kurz vor dem Morde, doch nicht während dessen Verübung, verkleidet im Bancalschen Hause gewesen, und daselbst von Herrn Bessiere-Baynae zum Eide der Ver schwiegenheit gezwungen worden sey.

Hier ist ein Werk unter dem Titel erschienen: Geschichte des revolutionären Christes des Adels in Frankreich unter den 68 Königen der Monarchie. Dinnen 2 Tagen sind 8000 Exemplare dieses Werks abgesetzt worden.

Aus Italien, vom 16. März.

Der sardinische General-Consul zu Livorno hat nachstehende offizielle Anzeige erhalten: „Am 1. März des Morgens ist der Dey von Algier an der Pest gestorben. Um 11 Uhr Vormittags verkündigte Kanonendonner vom Fort die Thronbesteigung des neuen Dey's Coggia-Cavalli, bisher Minister bei seinem Vorgänger. Er nahm den Namen Ibrahim Pascha an. Am folgenden Tage sollten ihm alle Consuln der fremden Mächte vorge stellt werden, um die gewöhnlichen Geschenke zu überreichen. Ibrahim Pascha hat seine Regierung mit einer mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit versprechenden Handlung angefangen: er schickte nämlich die christlichen und jüdischen Mädchen zurück, welche der verstorbene Dey hatte entführen, und in seinem Serail einsperren lassen. Die Pest feßt ihre Verwüstungen in Algier fort; es sterben täglich 25 bis 30 Menschen.“ — Andere Privatbriefe bestätigen diese Nachricht. Zu Algier herrschte unter allen Volksklassen die größte Freude über ein Ereignis, das sie von einem eisernen, selbst den an Despotismus gewöhnten Afrikanern unerträglichen Joch befreit hatte.

Der Jahrestag der glücklichen Wahl unsers obersten Hirten Pius VII. ist in der päpstlichen Kapelle zu Rom mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen worden. Er ist aus dem Geschlecht der Chiaramonti, geboren zu Cesena 1748, Benedictinerorden, gewählt zum Papste mittel als in allen andern Colonien zu Gebot den 14ten März 1800, alt 70 Jahre. Er ist

Nachrichten aus Modena zufolge, hatten Se. königl. Hoheit der Herzog in dieser Stadt den Benediktiner-Orden wie er hergestellt, und den Priestern dieses Ordens nicht bloß das Vor tal des Klosters zu St. Peter in seiner ganzen Ausdehnung eingeräumt, sondern auch die Einkünfte, und namentlich das Drittel des Extra

ges des unter dem Namen Draghetino bekannten Gutes, überlassen.

Amsterdam, vom 22. März.

In den vereinigten Staaten sind von englischen Handelshäusern ungemein große Bestellungen an Getreide für Großbritannien und Irland gemacht worden, wohin die Einfuhr wegen der Brodtbeuerung jetzt freigegeben ist. Die letzter Tabakserinden sind, wie gewöhnlich, sehr ergiebig ausgesfallen, daher der amerikanische Tabak, ungeachtet des See-Transports, jetzt auf den europäischen Märkten wohlfühler zu stehen kommt, als der inländische. Schon fabrizieren die holländischen Fabriken keinen andern Tabak mehr, als amerikanischen, und von Amsterdam aus sind neuerdings wieder beträchtliche Ankäufe gewisser Tabaksorten aus Maryland, Virginien, Kentucky und Louisiana gemacht worden. Hamburg und Bremen ziehen ebenfalls jetzt außerordentlich viel Tabak aus Amerika zur Versorgung der deutschen Fabriken.

Dem bekannten ehemaligen französischen General Clauzel und dem Artilleriegeneral Allemard, die ihren Wohnsitz in den vereinigten Staaten genommen haben, war von Seiten der Insurgenten in Mexiko, unter sehr vielversprechenden Verheißen, der Auftrag gemacht worden, dort Commandos zu übernehmen und zur Befreiung jenes Landes von spanischer Herrschaft mitzuwirken. Nachdem diese Generale aber genauere Erfundigungen eingezogen hatten, ergab es sich, daß die Sache jener Insurgenten gar nicht von der Art war, um nur einen einigermaßen glücklichen Erfolg hoffen zu können. Sie hatten für eine Anzahl mexikanischer Provinzen einen Congress angeordnet, aber dieser existierte bloß dem Namen nach und auf dem Papier. Überdies stiehen der Regierung von Neu-Spanien weit größere Hülfs summen als in allen andern Colonien zu Gebot.

Das durch die englischen Ministerialblätter ge-

sprunglich verbreitete und nachher auch in andere öffentliche Blätter übergegangene Gerücht, als ob der Joseph Bonaparte nach dem Thron von Mexiko, ist den vielen Erdtungen beizuzählen, die von einer gewissen Partei absichtlich in Umlauf gebracht worden, um die vielen Franzosen, welche sich im freien Amerika nieder gelassen haben und dort ein ruhiges fideses Leben führen, in Europa in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen. Soviel ist gewiss, daß diejenigen Individuen unter ihnen, welche man fortwährend mit unverhehltem Argwohn bewacht, nirgends weniger schädlich für die Ruhe Europa's seyn können, als in Amerika.

London, vom 26. März.

Die hiesigen Zeitungen beschreiben den feierlichen Gebrauch, der jährlich am grünen Donnerstage am Hofe unsers Königs statt findet. Seine Einführung schreibt sich aus der Zeit Eduard III. her. Die Anzahl der Armen bei derlei Geschlechts, die zu der Feier zugelassen werden, muß gerade mit der Anzahl der Jahre des Königs übereinstimmen; sie betrug daher in diesem Jahre 80 Männer und 80 Frauen. Man trug nach alter Sitte für jede dieser Personen in einem hölzernen Gefäße 2 Stockfische, 2 Lachse, 18 Bücklinge, 18 Heringe mit 4 weißen Broten, und dann 3½ Pfund Ochsenfleisch auf. Hierauf brachten die 160 Armen die Gesundheit des Königs mit Ale in hölzernen Schalen aus. Ehe sie entlassen wurden, wurde noch unter sie vertheilt: 1) ein Beutel mit einer Banknote von 1 Pf. Sterl. und 80 Pences, abermals zu Ehren des Alters des Königs; 2) Schuhe und Strümpfe; 3) Tuch und Leinwand.

Der Prozeß der Prinzessin von Wallis gegen die Grafen von Liverpool und von Münster, als Testaments-Executoren des verewigten letzten Herzogs von Braunschweig, ist bei dem Gericht der königl. Kanzley fortwährend anhängig. Nach der Angabe der Prinzessin hat sie im August 1814 dem Herzoge, ihrem verstorbenen Bruder, 14,000 Pf. Sterl. geliehen, worauf er in drei Obligationen versprochen, diese Summe binnen zwei Jahren mit den Interessen wieder zu bezahlen. Der Graf v. Münster hat am 13ten d. M. bei dem Gericht der königl. Kanzley eine eidliche Erklärung abgegeben, worin angeführt wird: Herr Canning deponirte zwei an ihn von der Prinzessin von Wallis gesandte Obligationen, die eine in französischer,

die andere in deutscher Sprache, bei den hiesigen Banquiers Courts und Comp., welche jene Stipulationen enthielten. Am 7ten Februar dieses Jahres nahm Graf Münster jene Beschreibungen bei gedachten Banquiers in Augenschein, fand aber, da er mit dem verstorbenen Herzoge so lange in Correspondenz gewesen, eine Vergleichung mit so manchen Original-Briefen, die er erhalten, die Handschrift des Herzogs gar nicht entsprechend. In der deutschen Obligation fowlen — und der Herzog verstand sehr wohl seine Muttersprache — Ausdrücke vor, die gar nicht deutsch sind. So wird das deutsche Wort auf in dem Sinne des englischen Worts ok, mit dem es ähnlich klingt, gebraucht. Anstatt daß in der Obligation die Rede von einer Summe von 14,000 Pf. St. seyn sollte, ist die Rede von einer Summe auf (upon) 14,000 Pf. Sterl. Anstatt im Monat des Augusts ist die Rede vom Monat auf August. Der Herzog unterschrieb sich Wilhelm, in der Obligation steht Wilhelm; er schrieb sich, und zwar nur bis 1813, als er in sein Land zurückgekehrt war, Herzog von Braunschweig-Oels; in der Obligation steht: von Braunschweig und d' Oels. Eben so unentsprechend ist die französische Obligation. Da die Prinzessin im April 1817 noch eine dritte Obligation in französischer Sprache zu Braunschweig hat deponieren lassen, so hat der Graf Münster darauf angetragen, daß auch diese producirt werden möchte, ehe man sich weiter erklären könne.

Den neuesten Nachrichten aus Ostindien folge, hat Scindiah unsren Truppen den Durchzug durch sein Land gestattet, um die Sindarib zu bestrafen; auch Halkar ist allen Wünschen des Marquis Hastings entgegen gekommen. Was den Peischwa (Oberherrn der Maratten) nachdem er erst vor wenigen Monaten Frieden gemacht, zu einem neuen Bruche veranlaßt, ist noch unbekannt. Er hat am 17ten November eine große Niederlage erlitten, und ist aus seiner Residenz Punnah geflüchtet, die unsere Truppen besetzt haben. Seine Leute haben zwei englische Offiziere gehangen, die sie zu Gefangen gemacht.

In Briefen aus Lissabon vom 7. März wird gemeldet: „Die leggen Zeitungen aus Rio-Janeiro sind mit Berichten über verschiedene, an den Ufern des Uruguay zwischen unsren Truppen und den Insurgenten unter Artigas Befehlen,

vorgefallene Gefechte angefüllt. Allenthalben und Lieutenant Herrn George von Unruh haben sich die portugiesischen Truppen mit Ruhm bestellt; obgleich stets geringer an Zahl, haben sie immer den Feind geschlagen.

Die Insurgenten-Armee unter Bolívar ist am Oronoko geschlagen worden, und hat sich bis Augustin a zurückziehen müssen.

In Buenos-Ayres, Peru und Chili ist alles ruhig. Bloß in Peru unterhandelte man wegen Auslösung der Gefangenen.

Bermischte Nachrichten.

Nachrichten von der französischen Grenze zu folge, dauern die Unterhandlungen in Paris fort; als Hauptschwierigkeiten nennt man die Privat-Entschädigungsforderungen der Deutschen an Frankreich. Den hartnäckigen Franzosen, die sich so sehr gegen diese Entschädigungen sträuben, sollte man die Rechtmäßigkeit derselben aus ihrem eigenen Civil-Code beweisen, wo das 123ste Gesetz ausspricht: „Jede Zahlung setzt eine Schuld voraus; was bezahlt wurde, ohne daß man es schuldig war, kann wieder gefordert werden.“

In Memel traf Frau v. Krüdener am 17ten März ein, und hielt bereits am 18ten, vor einer großen Versammlung, öffentliche Ansprache. Am 25. März wollte sie ihre Reise zur russischen Grenze fortsetzen. Bereits in Mülzen hielt sie eine öffentliche Amtssitzung in dem Postzimmer dasselbe, und ließ dazu die ganze Dorfgemeinde einladen.

Englische Blätter nehmen Herrn v. Koebue in Schutz. Sie räumen ihm das Recht ein, im Auftrag des Kaisers von Russland, deutsche Journale zu lesen, und den Inhalt derselben anzuzeigen, und nennen diesenjenigen, welche ihn beschuldigt einen Spion und Verräther nennen, deutsche Jacobiner.

Der nordamerikanische Consul zu Canton berichtete, daß in China die Einführung des Opiums und des Rauchtabaks verboten worden ist.

Der 113jähige Adner, der neulich zur Fußwaschung am Hofe zu München erschien, wohnte Abends hernach zum erstenmal in seinem Leben einem Schauspiel bei, den Pagenstreichen. Das Stück gefiel ihm so, daß er beschloß, am folgenden Abend die italienische Oper zu besuchen.

Unsre Tochter Luise verlobte sich mit dem königlichen Ober-Landes-Gerichts-Ausculator

Wir schmeicheln uns der Theilnahme verehrter Verwandten und Freunde, so wie wir die Verlobten und uns zu feinerer Freundschaft und Wohlwollen empfehlen.

Schwarzwaldau den 8. April 1818.

Freyherr von Czettriz und Neuhaus.

Freyin von Czettriz, geborene Gräfin von Czettriz und Neuhaus.

Wir empfehlen uns als Verlobte.

George von Unruh, Ober-Landes-Gerichts-Ausculator und Lieutenant.

Luise von Czettriz und Neuhaus.

Schwarzwaldau den 8. April 1818.

Gestern früh um 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies zeige ich Theilnehmenden hierdurch ergebenst an. Schönbankwitz den 11. April 1818.

Coester.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

	vom 11. April 1818.	Pr. Courante	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	a Vista	—	—
Ditto	2 M.	141	—
Hamburg - Eco.	4 W.	157	—
Ditto	2 M.	149 $\frac{1}{2}$	—
London p. i Pf. Sterl.	dito	6.5	6.5
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	a Vista	102 $\frac{1}{2}$	—
Augsburg	2 M.	102 $\frac{1}{2}$	—
Wien in W. W.	a Vista	—	—
Ditto	2 M.	58 $\frac{1}{2}$	—
Ditto in 20 Kr.	a Vista	—	103 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 M.	102 $\frac{1}{2}$	—
Berlin	a Vista	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 M	98 $\frac{1}{2}$	—
Holländische Rand-Ducaten			
Kaiserliche dito		95 $\frac{1}{2}$	95
Friedrichsd'or		94 $\frac{1}{2}$	—
Conventions-Geld		11	10 $\frac{1}{2}$
Pr. Münze		102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Tresorscheine			
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		106 $\frac{1}{2}$	106
Ditto	500	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Ditto	100	—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		80	—
Ghurmärk. Obligationen		—	55
Dantz. Stadt-Obligations		32	—
Staats-Schuld-Scheine		70	—
Lieferungs-Scheine		59 $\frac{1}{2}$	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		39 $\frac{1}{2}$	38 $\frac{1}{2}$

Rachtag

Nachtrag zu No. 43. der Schlesischen privilegierten Zeitung.

(Vom 13. April 1818.)

Gerechte Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 11. April 1818.
Weizen 5 Röhl. 29 Sgr. Roggen 3 Röhl. 24 Sgr. Gerste 3 Röhl. 7 Sgr. Hafer 2 Röhl. 17 Sgr.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzugeben, daß ich künftigen Mittwoch den 15ten d. M. zu meinem Benefit im Theater Concert geben werde. Das Nähere die Anschlags-Zettel. Breslau den 11. April 1818.

(Todesanzeige.) Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten und guten Freunden das am 1sten dieses Monats erfolgte Ableben meiner guten Mutter Wilhelmine Dämpfke, geborenen Grätz, an einem schnellen Schlagfusse, hiermit ergebenst anzugeben. Da ich von ihrer Teilnahme überzeugt bin, so verbitte ich hiermit ergebenst alle Beileids-Berzeugungen. Breslau den 6. April 1818. Wilhelm Grumbach, geb. Dämpfke.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung des Vorwerks Bürday.) Das zum Gute Lahse Trebnitzschen Kreises gehörige Vorwerk Bürday, welches eine Meile von Lahse, 2 Meilen von Trebnitz und 1 Meile von Festenberg belegen ist, soll im Ganzen, oder in einzelne Etablissements vertheilt, je nachdem die amnehmlichsten Gebote geschehen, mit Johanni d. J. im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Selbiges besteht in 1 Morgen 4 R. Aukthen Hofraum, 6 M. 37 R. Gartenland, 200 M. 5 R. Ackerland, 89 M. 15 R. Wiesen, 25 M. 14 R. Holzung und 6 M. 176 R. Umland. Das Wohnhaus und die Wirthschafts-Gebäude, welche sich daselbst befinden und mit verkauft werden, sind massiv und meist in gutem Staande. Der Termin zu dieser Veräußerung ist auf den 15ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und wird von dem dazu ernannten Commissario in Bürday abgehalten werden. Die Anschläge und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Amt Trebnitz eingesehen werden. Breslau den 4ten April 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Auf hohen Befehl sollen in Breslau durch den hiesigen Artillerie-Deputat mehrere Artillerie-Wagen an den Meistbiedenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist der 16te April a. c. angesetzt, und haben sich Kauflustige denselben Tag Vormittags um 9 Uhr im Zeughause am Sandthore einzufinden. Breslau den 7. April 1818.

Lehmann, Zeug-Capitain.

(Obrigkeitliche Bekanntmachung.) Auf den Grund der von dem unterzeichneten Gericht geführten Criminal-Untersuchung ist gegen den von hier entwichenen Kaufmann Carl Friedrich Ficker in erster Instanz erkannt worden, daß er für einen mutwilligen und fahrlässigen Bandqueroutier zu achten, und sein Name an den Schandpfahl zu schlagen. Dies wird dem Kaufmann Carl Friedrich Ficker mit der Belehrung bekannt gemacht, daß es ihm freisteht, gegen das ergangene Erkenntniß innerhalb 4 Wochen Restitution nachzusuchen, daß aber nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Urteil Rechtskraft erhält, und mit Vollstreckung desselben verfahren werden wird. Breslau den 28. März 1818.

Die Königl. Stadt-Gerichts-Criminal-Deputation.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Riech-Einwohner Gottfried Hartmann zu Neudorff vor dem hiesigen Schweidnitzer Thore, mit seiner Zustimmung, mittelst eines geistlichen Resoluts vom 21sten dieses Monats, für einen Verschwender erklärt und unter Curatel genommen worden. Es wird daher jedermann gewarnigt, mit demselben ohne seinen Curator in keine für ihn lästige Verträge einzugehen, oder sonstige Verhandlungen mit ihm abzuschließen, besonders aber ihm nichts darzulehnen, widrigenfalls alles nichtig ist. Breslau den 25. März 1818.

Graf v. Koloratsches Gidei-Commiss-Gerichts-Amt Corporis Christi.

(Edictalcitation.) Der Füssler Gottfried Kunschke, welcher unter dem 12ten Linien-Infanterie- oder 2ten Brandenburgischen Regimente den 28. Februar 1814 an dem Gefechte bei Gus Antheil genommen, blesst worden ist, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich verfasset vorgeladen, sich in dem auf den 18. May d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Alt-Strunz anveraumten Termine entweder persönlich einzufinden oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, des anzenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß der Gottfried Kunschke für tot erklär und dessen Vermögen den nächsten Verwandten derselben ausgeantwortet werden wird. Glogau den 22. Februar 1818. Das Gerichts-Amt der Strunzer Güter. Neumann.

(Edictalcitation.) Der aus Caynowe Trebnitzer Kreises gebürtige Daniel Günther, welcher als Soldat bei der 4ten Compagnie des 13ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gestanden, und am 15. October 1813 bei dem Sturm des Dorfes Möckern von einer Kartätschen-Kugel niedergestreckt worden seyn soll, wird hierdurch auf den Antrag seiner Ehewirthin Maria Günther, geborenen Hartebrodt, vorgeladen, in termino den 8ten May c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzley sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigensfalls er bei seinem Ausbleiben für tot erklärt und das weitere Rechtliche in der Sache erkannt werden wird. Trebnitz den 21. Januar 1818.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter,

(Edictalcitation.) Stoltz den 14ten August 1817. Der aus Stoltz gebürtige und als Mousquetier im damaligen 8ten Infanterie-Regiment zu Nelke im Jahr 1807 bei der Übergabe in die feindliche Gefangenschaft gerathene Gottlieb Stache, der seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben, wird auf den Antrag seines noch lebenden einzigen Bruders, des hiesigen Bauergutesbesitzers Gottlob Stache, dergestalt edictaliter vorgeladen, damit er oder seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer sich ihnen 9 Moraten, und spätestens in termino praeclusivo den 28sten May sat. a. auf der Kanzley-Stube hieselbst früh um 10 Uhr entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte Bevollmächtigten melde, sich über sein Ausbleiben verantworte, widrigensfalls aber gewärtige, daß er nach Ablauf des Termins für tot erklärt, und mit seinen in 528 Rthlr. bestehenden Erbegeldern zu Gunsten seines Bruders disponirt, und dafür angenommen werden solle, daß weiter keine nähere oder wenigstens keine gleich nahe Verwandten vorhanden seyen, die sich alsdenn bei ihrer späteren Meidung mit denselben ohne Rechnungslegung begnügen müssen, was davon noch vorhanden seyn werde.

Gräflich v. Schlabrendorff Stolzer Gerichts-Amt.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gericht werden alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente vom 21. März und 2. May 1774 über ein für den verstorbenen Bauer Christoph Hoffmann zu Groß-Ullschätz auf dem ehemaligen George, jetzt Johann Messnerschen Bauergute zu Schickwitz haftendes, von den Erben des Gläubigers bereits quittirtes Kapital von 200 Thlr. schles. a 5 pr. Et. Zinsen, als Eigentümmer, Cessionsreien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgesordert, sich in dem in hiesiger Kanzley auf den 14ten July c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Prädjudicial-Termine gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzufordern und zu becheinigen, widrigensfalls ihnen ein erfolglos Stillschweigen auferlegt, gedachtes Instrument für mortificirt und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Trebnitz den 18. März 1818.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter,

(Aufforderung.) Bei dem zuletzt gewesenen großen Wasser ist eine schon schadhafte Ueberschr.-Platte oder sogenannter Prahm in der Ober nahe bei Breslau aufgefangen worden. Der Eigentümmer wird hiervon benachrichtigt und aufgesordert, sich wegen Wiederbeschaffung der entschwommenen Platte bei dem unterzeichneten Officium zu melden und durch gerichtliche Bescheinigung sein Eigentums-Recht nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß darüber gesetzlich verfügt werden wird. Breslau den 7. April 1818.

Königl. Landräthl. Officium.

(Subhastation und Edicteklärung.) Die sub No. 48. zu Beervalde Münsterberger Kreises belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Tischlers Johann Nepomucen Springs gehörige Häusler-Stelle, ortsgerichtlich auf 102 Rthlr. Courant gewürdigte, wird im Antrage der hinterlassenen Erben nothwendig in dem auf den 17ten Juny c. Vermittags 9 Uhr angesetzten einzigen Bietungs-Termine subhastirt; wozu hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in die Standesherrliche Gerichte-Caugley hieselbst eingeladen werden. — Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des getachten Tischlers Johann Nepomucen Springs, bei der Insuffizienz seines Nachlasses zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, indem die Aktiv-Masse in 175 Rthlr. 5 Sgr. 6 D. und die Passiv-Masse in 316 Rthlr. 1 Sgr. 10 D. Courant besteht, auf den Antrag der hinterlassenen Erben, vom 4. April c. an gerechnet, binnen Neun Wochen, spätestens aber in dem peremptorisch angesetzten Termine den 17ten Juny c. ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praeclusi et perpetui silentii entrober in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo u. den Auswärtigen der Kreis-Justiz-Sekretär Herr Vogel hieselbst vorgeschlagen wird, aufgesfordert, zu erscheinen. Frankenstein den 4ten April 1818.

D. 3 Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht subhastirt das zur Bürgermeister Hanfeschen Concurs-Masse in Silberberg gehörige, sub No. 12, daselbst belegene Wohnhaus, welches commissarisch auf 2467 Rthlr. 16 Gr. Courant gewürdiget worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in den angefeschten Bietungs-Terminen, den 14ten Februar, 18ten April, peremptorisch aber den 13ten Juny 1818, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Raths-Stube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann den Zuschlag unter Genehmigung des Verlassenschafts-Curatoris zu gewärtigen. Frankenstein den 11. November 1817. Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Von dem unter Sequestration befindlichen, im Beuthener Kreise unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegenen, Allodial-Rittergute Alt-Tarnowitz soll die Ruhnuzung auf Ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Da wir hierzu einen Termin auf den 2ten May a. c. angesetzt haben; so werden hiermit alle cautiousfähige Pachtlustige vorgeladen, um in diesem Termine des Vermittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und, nachdem ihnen die näheren Bedingungen bekannt gemacht worden, ihre Gebote abzugeben, wonächst der Zuschlag, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung der Sequestrations-Interessenten, erfolgen wird. Tarnowitz den 21. März 1818.

Gräflich Henckel Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

(Wiesen- und Wilde-Fischerey-Verpachtung.) Auf den 23ten April c. Vermittags um 9 Uhr sollen auf dem Schlosse zu Hundsfeld mehrere beträchtliche und sehr gute zwieschürige, zu dem Hundsfelder Amts-Vorwerk Schottwitz gehörende Wiesen, so wie die Wilde-Fischerey von Hundsfeld und Schottwitz, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Steiner, Adm.

(Verpachtung.) Termin Johannis 1818 wird zu Rogau am Zobten-Berge das sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar, bei welchem der zeitigerige Pächter durch 12 Jahre her ein vermögender Mann geworden, pachtlos. Zur neuen meistbietenden Verpachtung, habe ich Terminum auf den 27. April c. früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt; wozu ich Liebhaber einlade, jedoch nur solche, welche vorzügliches Getränk, besonders sehr gutes Bier, zu liefern im Stande sind. Die etwas schadhaft gewordene Brauer-Wohnung soll noch im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt werden. Rogau den 4. April 1818.

Landrat v. Wencky.

(Bekanntmachung.) Zwei Besitzungen im Bürgerwerder, die eine bestehend in einem Hause, einem Nebengebäude, zweckmäßig-eingerichteten Branntweinbrennerey und geräumigen Gehöft, — die andere bestehend in zwei Häusern, einem geräumigen Hofe und Nebengebäuden, und einem in gutem Stande erhaltenen Obstgarten, — ihrer Lage und Einrichtung nach vorzugsweise zur Anlegung zu einer Fabrik geeignet, — sind aus freier Hand zu verkaufen.

Der Königl. Regierungs-Sportul-Cassen-Rendant Villler (Caschengasse No. 1063, in der dritten Etage) wird aus Anfrage nähere Auskunft ertheilen. Breslau den 8. April 1818.

(Verfaßts-Anzeige.) Ein, $\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz und 6 Meilen von Breslau in einer sehr angenehmen Gegend gelegenes und im besten wirtschaftlichen Zustande sich befindendes Allodial-Rittergut, mit massiven Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, welches gegen 1000 Morgen sehr gutes Ackerland, 84 Morgen Wiesen, 156 Morgen geschönes Holz, 930 Stück vereielte Schafe, 50 Stück Rindvieh, und über 400 Rthr. Geld- und Natural-Zinsen hat, — ist um den Preis von circa 60,000 Rthlr. zum Kauf zu haben. Kauflustige erfahren hierüber das Nähere bei

C. J. Galliz, auf dem Naschmarkte, No. 2022.

(Hausverkauf.) Familien-Verhältnisse wegen bin ich gesonnen, mein auf dem Kohlenmarkt nahe bei der Post zu No. 150, gelegenes und gut angebrachtes Coffeehaus, nebst dazu gehörigem, zu gesellschaftlichen Vergnügungen eingerichteten schönen Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Ich kann dieses Haus Jevermann, aber besonders denjenigen, die es ferner als Coffeehaus benutzen wollen, bestens empfehlen. Die Kaufbedingungen sind bei mir selbst zu erfahren. Liegnitz den 10. April 1818.

(Freiwilliger Verkauf.) Ich bin gesonnen, mein Wirthshaus in Arnolds mühle, nebst Acker von 36 Scheffeln Aussaat, zu verkaufen.

Joseph Dobersnicki.

(Brandstelle-Verkauf.) Eine Brandstelle, mit 2 massiven Hintergebäuden, gutem Brunnen und Gärtnchen, vor dem Oderthore, ist zu verkaufen. Das Nähere sagt der Geldwechsler Herr Vogt am Kränzelmarkt.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag als den 14. April, früh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, wird in meinem Auctions-Comptoir, Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum No. 1075, eine Stiege hoch, der ganze Nachlaß des verstorbenen Regiments-Chirurgus Herrn Lasko, bestehend in den besten chirurgischen Instrumenten, Büchern, Journalen u. s. w.; ferner verschiedenes Meublement, als Sopha, Stühle, Spiegel, Secretairs, Schränke, Tische, ein neuer und ein gebrauchter Mozartscher Flügel, nebst bunter Leinwand, Damen-Putz, und dergl. mehr, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verauktionirt werden. Breslau den 8. April 1818.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Wagen- und Schlitten-Auction.) Donnerstag als den 16. April, früh um 10 Uhr, sollen auf der Brustgassen- und Kränzelmarkt-Ecke No. 1229, ein Staatswagen, zwei große Gesellschafts-Wagen mit Bedest auf 10 und 15 Personen, ferner 5 moderne einspännige Schlitten auf russische Art zum Bespannen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verauktionirt werden.

W. Adolph, Auctions-Commissar.

(Auction.) Den 20. April a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause verschiedenes Gold, Silber, Kleinenzeug, Bett-, Kleider, Meubles, und einige Gewehre, gegen gütlich baare Zahlung in Courant verauktionirt werden. Breslau den 10. April 1818.

(Auctions-Anzeige.) Losse, bei Trebnitz. Den 20. April und folgende Tage wird allhier der Pfarrer Kuntsehs Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Wäsche, Kleidern, Bett-, Meubles, Flachs, Getreide, Stroh, 45 Stück Schafe, und anderm Vieb, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden veräußert werden. Das Exekutorium.

(Stuhlwagen-Verkauf.) Drei Hamburger Stuhlwagen, ein- und zweispännig, sind zu verkaufen auf der Ohlauer Straße in No. 940. Das Nähere beim Wirth.

(Pferd zu verkaufen.) Ein fehlerfreies, gut zugerittenes Pferd steht auf der Catharinengasse zum Verkauf. Das Nähere ist dasselbst in dem Hause No. 1362, eine Stiege hoch zu erfragen.

(Schlachtvieh-Verkauf.) Fünf gemästete Ochsen und drei vergleichende Kühe bietet das Dominium Stephanshayn, auf der Straße von Breslau nach Schweidnitz gelegen, und $\frac{1}{2}$ Meile von letzterem Orte entfernt, zum Verkauf an. Stephanshayn den 11. April 1818.

(Zu verkaufen) sind in Pirschau bei Breslau 500 Gebund schönes Mauer-Rohr. Kaufliche dazu haben sich in dem herrschaftlichen Wohngebäude einzufinden.

(Kleesaamen-Verkauf.) Rother und weißer Kleesaamen, letzterer vorzüglich zur Verwahrung einer gesunden und nachhaltigen Weide für die Schafe, ist bei dem Wirtschaftsamt zu Schönwald bei Rosenberg in der durch eine Reihe von Jahren bewährten Gute zu billigen Preisen zu verkaufen. Schönwald bei Rosenberg den 7. April 1818.

Das Wirtschafts-Amt daselbst.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Groß-Neudorff bei Wriez macht bekannt, den Bresl. Schaffel rothen ungedörrten Kleesaamen nunmehr, weil der Preis desselben gefallen ist, um 24 Rthlr. Courant zu verkaufen.

(Anzeige.) Achtles Stettiner weiß Doppelsbier, die Quartflasche zu 5 sgl. Courant; fischer sein geschnittener Canaster, das Pfds. 1½ Rthlr. Courant; französische Ppropfen, das Tausend 3½ Rthlr.; sehr schöner weißer Rhein-Hans, der Stein 7½ Rthlr.; geraspelte Farbehölzer, als: Blauholz der Centner 5½ Rthlr., desgl. Gelbholz der Centner 6½ Rthlr., geraspeltes Rothholz der Centner 13½ Rthlr., und Fernandusk zu 56 Rthlrn. ist zu haben bei

J. B. Mierszwia, am Eingange der Steiggasse vom Ringe.

(Cöllnisches Wasser.) Eine neue Sendung von ächtem Cöllnischen Wasser von C. F. Maria Fa:ina habe ich aus Cölln erhalten. C. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Chinesische Spiele) werden zu 8 Gr. Courant verkauft bei

C. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Bekanntmachung.) Tasel-Leuchter, Terrinen, Thee-Maschinen, Zucker-Dosen, wie auch Zucker-Körbe, alles nach dem neusten Geschmack, wie auch Bronze-, ächte und unechte Gütek-Arbeit, wird versiertigt bei

Johann Wilhelm Starnitzky, wohnhaft auf dem Neumarkt in der blühenden Aloe, der Eingang ist in der 3 Tauben-Straße, eine Treppe hoch.

(Capitals-Anzeige.) Ein Capital von 7 bis 9000 Rthlrn. ist gegen pupillarische Sicherheit auf ein Landgut zu vergeben. Das Nähre hierüber ertheilt

C. F. Galliz, auf dem Naschmarkte, No. 2022.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der Sechsten kleinen Staats-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 2 Gewinne von 100 Rthlrn. auf No. 15819 35802; — 1 Gewinn von 50 Rthlrn. auf No. 23402; — 3 Gewinne von 25 Rthlrn. auf No. 15810 47 23412; — 7 Gewinne von 10 Rthlrn. auf No. 15835 18939 49 23523 36 35812 44308; — 12 Gewinne von 5 Rthlrn. auf No. 11037 15852 23408 18 23500 23561 35826 88 95 44312 72 45742; — 34 Gewinne von 4 Rthlrn. auf No. 11035 15811 27 31 44 65 18998 23431 49 52 65 67 70 77 87 91 23507 46 54 78 84 85 23506 20 22 44314 27 31 39 83 93 45741 57 59; 48 Gewinne von 3½ Rthlr. auf No. 15803 16 17 26 39 40 75 82 84 18937 46 58 72 23434 98 23501 3 41 59 75 77 235811 21 23 36 42 55 56 58 61 62 65 67 68 82 84 84 94 44305 10 41 54 71 89 45739 43 45 49, welche sogleich in Empfang genommen werden können. Breslau den 13. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenkel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Classe 37ster Königl. Classens-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 1 Gewinn von 70 Rthlrn. auf No. 32131; — 2 Gewinne von 50 Rthlrn. auf No. 18145577; 5 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 517 1737 1870 32152 45604; 5 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 1868 69 32180 33629 55136; 30 Gewinne von 25 Rthlrn. auf No. 548 1746 53 95 1844 83 11265 78 17482 25815 32012 34 42 44 53 32105 26 33 36 58 68 33614 37370 38557 65 43367 73 79 55038 92, welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 4ten Classe 37ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. und 2. May festgesetzt ist, muss bei unfehlbarem Verlust des Rechts an den Gewinn bis zum 22sten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Jahr 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder

2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel i Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum ziehungstage zu haben, und werden vor auswärtigen Interessenten freie und Gelder franco erwarten. Berlin den 13. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Bei ziehung der 6ten kleinen Staats-Lotterie sind in mein Comptoir folgende Gewinne getroffen: 1 Gewinn à 500 Rthlr. auf No. 8388; — 1 Prämie nach dem Haupt-Gewinn à 300 Rthlr. auf No. 38546; — 1 Gew. à 200 Rthlr. auf No. 3030; — 3 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 3048 41955 83; — 4 Gew. à 50 Rthlr. auf No. 5742 8458 62 12682; — 5 Gew. à 25 Rthlr. auf No. 3044 8425 92 32707 38527; — 9 Gew. à 10 Rthlr. auf No. 5703 8540 48 12630 68 89 32719 26 41948; — 25 Gew. à 5 Rthlr. auf No. 359 5705 13 78 94 8439 51 8539 44 45 59 12615 39 42 76 81 12700 32723 38 38532 49 41941 77 94 98; — 38 Gew. à 4 Rthlr. auf No. 386 94 3094 5744 83 90 8405 19 41 50 67 74 86 8512 68 72 85 8587 90 93 12606 9 23 66 32702 12 18 20 36 50 38533 34 46 4 932 39 51 63 44975; — 73 Gew. à 3½ Rthlr. auf No. 352 62 76 77 78 85 3012 22 29 38 50 74 90 96 5717 18 23 28 29 37 40 51 54 57 60 77 8401 6 27 28 37 38 53 95 8502 11 13 31 34 55 60 70 75 79 12613 16 18 26 35 94 98 32705 13 14 16 43 45 46 38526 28 29 30 31 41944 53 54 64 68 78 80 91 44947 77; welche in Empfang zu nehmen sind im Königl. Post. Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und gespaltenen Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei ziehung der 2ten Classe 37ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gekommen, als: 700 Rthlr. auf No. 9334; — 60 Rthlr. auf No. 64373; — 50 Rthlr. auf No. 45936; — 45 Rthlr. auf No. 18695 29761; — 40 Rthlr. auf 1303 15356 60 19093 23730 36163; — 30 Rthlr. auf 2660 11685 14053 19060 21725 36001 45966 50442 63628; — 76 Gewinne à 25 Rthlr. auf 1229 1358 74 94 2631 53 3249 3302 19 9321 24 45 47 11466 11655 87 14060 63 15379 92 18640 83 19025 49 74 88 91 94 20714 21750 23727 42 49 24730 52 80 90 26372 94 99 29419 29772 73 30629 33598 36104 36 51 80 37411 20 26 40619 43405 35 45750 45906 11 12 67 49386 400 50403 58 56800 57994 95 63632 45 50 52 56 57 94 63748 80. Die Auszahlung sowohl, als die Renovation 4ter Classe, nimmt zugleich ihren Anfang.

Schreiber, Königl. Porterie-Einnehmer, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Loosen zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Handlungs-Verlegung.) Ich habe die Ehre hiermit ergebenst anzugeben, daß ich mein zeithiges Gewölbe auf dem Salzinge verlassen, und meine Handlung auf die Schmiedebrücke No. 1809, öhnweit des Naschmarkts in das Haus des Goldarbeisers Hrn. Stephan und in das Gewölbe, worin früher Herr Krumpholz seine Tabacks-Niederlage hatte, verlegt habe. Ich empfehle zugleich mein Lager von vorzüglich schönen Italienischen Strohhüten, Glanz-Strohhüten in neuster Façon, Damen Hüten von Spatri auss modernste gearbeitet, französischen und andern Blumen, Federn, Diadem-Kämmen mit Perlmutt garnirt, seidenen Mode- und andern Bändern, Spangen, englischer Strick-Baumwolle, und mehreren andern Mode-Artikeln, zu billigen Preisen.

W. Hamann.

(Fabriken-Verlegung.) Die Verlegung meiner Liqueur-Fabrik vom Parade-Plage No. 575, nach dem Naschmarkt No. 1983., in dasselbe Haus, worinnen das Waaren-Lager der hiesigen Lackir-Fabrik sich befindet, zeige ich hiermit meinen werthen in- und auswärtigen Geschäftsfreunden gehorsamst an. Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publico ganz ergebenst mit allen Sorten feiner Liqueurs zu möglichst billigen Preisen. Bestellungen werden unter Versicherung gleich prompter Ausführung, sowohl in gedachtem Fabriken-Local, als auch in meiner Einzelung auf dem Salz-Ringe, im Hause des Regierungs-Calculators hrn. Siemss,

angenommen; in welcher Lecktern, zur Beschleunigung der gefälligen Ausfrage, alle Sorten Liqueurs in ganz- und halb-quärtigen überstrichen Glaschen verseiegelt zu jeder Zeit zu haben sind. Breslau den 6. April 1818.

S. Bernhard, Liqueur-Fabrikant.

(Bekanntmachung.) Hiermit habe ich die Ehre anzugeben, daß ich Mittwoch, als den 1^{ten} dieses, mein Geschäft in der goldenen Krone am Ringe eröffnen werde. Zum Frühstück halte ich warme und kalte Speisen, Mittags Table d'hôte und Abends von 7 Uhr an wird à la carte gespeist. Die gelesenen Zeitungen werde ich jederzeit zur Unterhaltung meiner werten Gäste halten. Caffee, Mouillon, so wie auch alle andere Getränke und Speisen, werden zu den möglichst billigen Preisen und in vorzüglicher Qualité zu haben seyn. Da ich bei der Einrichtung nichts gespart habe, so hoffe ich mit allgemeine Zufriedenheit zu erwerben. Breslau den 13. April 1818.

Schmidt.

(Bekanntmachung.) Von heute an wohne ich zwei Stiegen hoch, und mache hiermit bekannt, daß meine von dem Medizinal-Provinzial-Collegio von Schlesien nach genauer Untersuchung approbierte Chocoladen blos allein bei mir, in der Albrechts-Apotheke zum Bischof St. Adalbert, und sonst nirgends zu haben sind.

Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Anzeige.) Ich wohne jetzt auf der Brüderstraße im Hause des Hrn. Hof-Uhrmacher Kloß. Breslau den 10. April 1818.

Joh. Schmidt, Doctor medicinae et practicus, Ritter des eisernen Kreuzes.

(Bekanntmachung.) Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Rauchwaren-Handlung nebst Wohnung von der Ohlauer Straße auf die Junkern-Straße No. 610, das zweite Haus neben dem Königl. Ober-Post-Amt, verlegt habe, und empfele mich mit aller Achtung zu ferneren Aufträgen. Breslau den 10. April 1818.

Johann Daniel Grunwitz, Rauchhändler.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Louisen-Institut für Offiziers-Dochter, aus der bisherigen Wohnung im grünen Kraut auf der Ohlauer Straße, in meine eigene Behausung auf eben dieser Straße No. 935, gleich neben dem Hause des Kaufmanns Herrn Stenzel, verlegt worden; so habe ich die Ehre, allen meinen gütigen Kundschäften solches mit der Bitte anzugeben: mich auch dort mit Ihren Besuchen, gütigem Zutrauen und Aufträgen ferner noch gefälligst zu beehren. Wenn ich aber immer dahin trachte, meine Elvinnen mehr zu vervollkommen: so werden auch Blumen unter besonderer Aufsicht gemacht, und hierauf sowohl, als auch im Weihnähen, Bestellungen in großen oder kleineren Parthien angenommen.

Die Vorsteherin.

(Veränderte Wohnung.) Das ich nicht mehr auf der Ohlauer Gasse, sondern auf der Messergasse im 1^{ten} Viertel No. 1836. wohne, mache ich hiermit gehorsamst bekannt, und empfele mich zugleich bestens mit Verfertigung aller Sorten Puharbeit, wie auch Umarbeitung alten Puhes aufs neue; auch werden bei mir Strohhüte sowohl gewaschen, geschwefelt und gepreßt, als auch schwarz gefärbt, und Patent-Hüte so gewaschen, daß sie wieder wie neu aussehen; desgleichen wasche ich auch Kreppföhr, seidene Strümpfe und dichte Tücher, und verspreche billige und prompte Bedienung.

Caroline Feldtmann.

(Anzeige.) Meine Bildungs- und Pensions-Anstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen befindet sich seit heute in der ersten Etage des an der Ecke des Naschmarktes und der Schuhdebrücke gelegenen Kaufmann Elbelschen Hause. Im Besitz eines schönen und freundlichen Lokals kann ich noch einige Pensionairinnen aufnehmen. Auch habe ich, den Wünschen entfernt wohnenden Eltern zu entsprechen, mich auf halbe Pension eingerichtet. Mit müttelicher Sorgfalt werde ich dem mir geschenkten Vertrauen und jedem gerechten Wunsche zu genügen streben. Breslau den 6. April 1818.

Sophie Marburg.

(Dienstgesuch.) Ein Dekonom von gesetzten Jahren, der die Dreyfelder-Wirtschaft vorzüglich versteht, Wittwer ist und eine Tochter hat, verläßt wegen veränderten Umständen zu Johannis eine Herrschaft, deren Güter er 12 Jahre lang verwaltete, und wünscht ein anderes weitiges Unterkommen. Das Nähere erfährt man durch Anfragen in portofreien Briefen bei Herrn Carl Siegfried Elsner, Naschmarkt No. 1979, in Breslau.

(Anzeige.) Eine kinderlose Familie wünscht ein Paar Knaben gegen billige Entschädigung in Pension zu nehmen. Auch ist eine große Stube zu Jahrmarkts- und Wollmarkts-Zeiten zu haben. Das Nähere: Albrechts-Straße No. 1277. zwei Stiegen hoch.

(Erklärung.) Die von dem Muß-Lehrer Dominic Langer in dem letzten Zeitungsbattle gemachte Namens-Berichtigung und gemeldete Verhaftnahme des Muß-Lehrs Langer könnte meine auswärtigen Anverwandten und Freunde in ganze Besorgniß versetzen; ich erkläre also öffentlich, daß ich ebenfalls mit dem Verhafteten weder eine Verwandtschaft noch Gemeinschaft habe. Ernst Emanuel Langer, Organist und Muß-Lehrer, wohnhaft in der 205

Malergasse hinter den großen Fleischbäckern.

(Reisegelegenheit.) Es wird bis zu nächster Freitags ein Reisegelehrter nach Tarnowitz oder Krakau gesucht. Das Nähere im goldenen Schreit, Neusche Gasse.

(Reisegelegenheit.) Den 19. April geht, so schnell als möglich, eine leere Gelegenheit über Bautzen und Dresden nach Leipzig. Das Nähere ist zu erfragen auf der Got. einen Rade-Gasse No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Verlorenes Halsstuch.) Von der Taschengasse über die Promenade bis zum Kunzgartner Mohnhaupt ist den roten d. M. früh zwischen 9 und 10 Uhr ein seidenes Cricot-Halsstuch verloren gegangen, mit dunkel-rothen und weißen Streifen, worin Blumenguirlanden bestreichen, und welches mit dunkel-rothen Franzen besetzt war. Es ist hauptsächlich daran feantlich, daß an der einen Seite eine Masche aufzegangen war. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches bei dem Polizei-Commissarius Bincz auf der Mäntlergasse in No. 1289. gegen ein angemessenes Douceur abzugeben, da dem Verlierer nicht des Werthes, sondern des Laches wegen viel daran gelegen.

(Gefundene Hühnerhündin.) Wer eine braun gefleckte und getigerte Hühnerhündin verloren hat, kann selbe gegen Erstattung der Kosten im Empfang nehmen bei dem Eigentümer in No. 2089. auf der O. ergasse.

(Bekanntmachung.) Mit Bezugnahme auf meine im Monate März in diesen Blättern enthaltene Anzeige mache ich noch ganz ergebenst bekannt, daß diejenigen, welche von denen in meinem neuen Etablissement in der Stadt Rom befindlichen Gast-Zimmern Gebrauch machen wollen, auch Stallungen für Pferde und Wagenplätze erhalten können. L. Marchieu.

(Gewölbe-Vermietung.) In der Neustadt auf der kleinen Gasse in No. 1518 ist ein Gewölbe zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen; auch kann auf Verlangen Wohnung dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigentümer daselbst.

(Wohnung zu vermieten.) In No. 23. auf der Herrengasse ist die erste Etage, bestehend in 5 Stuben, einem Schlaf-Cabinet, nebst Zugehör, zu vermieten und kommende Michaelis zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigentümer, in No. 4. auf dem Markte.

(Wohnungen zu vermieten.) In No. 1201. am großen Ringe ist der zweite Stock, desgleichen in No. 1231. auf der Brustgasse der erste Stock zu vermieten, und beides zu Johannis zu beziehen.

(Zu vermieten.) Auf der Hummerey in den 3 Tauben ist die erste Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und auf Johannis zu beziehen.

(Zu vermieten.) Eine angenehme Wohnung auf einer der lebhaftesten Gassen, im 2ten Stock, bestehend aus 2 Stuben nebst Küche und Zubehör, ist zu Johannis, auch bald zu beziehen. Auch ist zu Johannis ein Absteige-Quartier am Salzringe von einer Stube, nebst Stalzung, zu vermieten. Das Nähere von beiden sagt der Agent Müller, wohnhaft in der Windgasse.

(Zu vermieten und sogleich zu beziehen) sind auf dem Bürgerwerder in No. 1034. zwei Stuben, nebst 3 Cabinets, einer Küche, Keller, Waschboden und Holzkammer.

(Zu vermieten.) Breslau den 5. April 1818. Eine meublierte Stube ist vom 1. May an zu vermieten. Das Nähere auf der Brustgasse No. 893. im Vorderhause zwei Stiegen hoch.

(Schöne Sommer-Wohnungen) sind in Cösel bei Breslau zu vermieten.

Hierbei ein halber Bogen literarische Nachrichten.)

Literarische Nachrichten.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene (bei W. G. Korn in Breslau zu bekommende) Fortsetzung von nachstehendem gehaltvollen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, daß alle Wege ununterbrochen ein Band erscheinen wird:

Hektor's Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde, für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, deren eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmäßige, mögl. chst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie; medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Hellmittlehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlicher Medicin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. Zwei Bände iste Abtheilung. 2 Rthlr. Cour. Alle 3 Bände. 7 Rthlr. 15 sgr. —

Über die Brauchbarkeit und die Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und ein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühvolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Aerzt und Wundarzte durch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer dieses Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Lauseade sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt ic.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha und Erfurt.

An Luthers Verchreter.

Die unterzeichnete Buchhandlung erkennt es für Schuldigkeit öffentlich ihren Dank abzustatten, für die freundliche gegebne Ausnahme, welche

Jacobi's Eichenlaub auf Luthers Grab gestreut im Jahre 1817 ic. fand. Der große Werth, den dieses Werk in sich bewahrt, wurde so allgemein anerkannt, daß in wenigen Wochen die erste Auflage vergriffen war; wir erfreuten uns, aus wahrer Liebe zu dem gefeierten Helden, die zweite Auflage sogleich veranstalten zu können. Gediegene Arbeit, wie diese, bedarfte keiner Umarbeitung und so kam die zweite Auflage, unverändert und nur mit Vermehrung der Kupfer- anzahl in die Hände des Publikums.

Wir wollten das Andenken an diesen großen Mann mit dem besten Bestreben auch ferner in dem schönen Denkmal seines Lebens erhalten und so würdig wie es das Würdige verdient. Deshalb haben wir jetzt eine dritte Ausgabe in Quarto mit elegantem Druck veranstaltet, welche außer den Portraits von Luther, Melanchton, Cath. v. Bora, Carl V., Kurfürst Friedrich des Weisen, Les X., die Wartburg, Luthers Stube und einer Musik-Beilage, noch durch das Portrait von Tezel, der Ansicht von der Kirche auf der Wartburg in welcher Luther während seiner Gefangenschaft in diesem Schloss, im Jahre 1521, predigte. Ein Blatt in gross Folio in Aquarinta. Gerner Luthers Verlobungsring, dessen Handschrift und Siegel; so wie Melanchton's, Calvins, Kurfürst Friedrich des Weisen und Erasmus Original-Handschriften und deren Pittschafte beigegeben werden und die unser Bestreben, das Beste zu liefern, beurkunden wird. Zugleich mit den ausgewählten schönen Kupfern wird der Preis dieser schönen Ausgabe nicht höher seyn, als 3 Rthlr. 15 sgr. Cour. auf Berlinpapier und 2 Rthlr. 25 sgr. Cour. auf ordin. Papier.

Dieses Werk, selbst in dem katholischen Deutschland und von hohen Fürsten desselben geachtet, wird sich gewiß den großen Beifall erhalten, den es verdient und der kein einzüngerer ist. Jede Buchhandlung (in Breslau siehe W. G. Korn) ist mit Exemplaren versehen und so kann die Absicht leicht die Wahl des Ankaufs bestimmen.

Die Absicht nur den großen Zweck leitete uns und wir wünschen ihn so auch für die Nachwelt zu verherrlichen. Gotha, im December 1817.

Die Hennings'sche Buchhandlung.

Neben die jetzigen Synoden ist bei den Gebrüdern Gädike in Berlin und in allen anderen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) folgende interessante neue Schrift für 5 sgr. Cour. zu haben:

Gedanken eines Landpredigers über Christenthum, Kirch' und Synoden.

Ein Romanstück zu dem Schreiben eines Landpredigers an einen Staatsrat.

Der Verfasser ist ein in der gelehrten Welt bekannter Kirchenleyrer.

Bei C. A. Gruh in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornische und alle übrige dortige Buchhandlungen) zu erhalten:

Grußon, F. V., bequeme logarithmische, trigonometrische und andre
nützliche Tafeln. Zum Gebrauch auf Schulen und für diejenigen, die sich der
Kriegs- und bürgerlichen Baukunst widmen. gr. 8. Gehestet 15 sgr Cour.

Ein schon lange gesuchtes, bisher aber noch nicht nach Wunsch erfülltes Bedürfnis zu befriedigen,
wohlfeile und begrenzt eingerichtete logarithmische und trigonometrische Tafeln für Schulen zu haben, hat
den Verleger derselben mit aller typographischen Schärfe und Correctheit veranlaßt.

**Wichtige Erfindung für Lederfabrikanten, Sattler, Niemer, Schuhmacher, und bes-
sonders für Klebhaber blanker Stiefeln.**

Der berühmte Leder- und Stiefelschäfte-Fabrikant Wolff hat einen elastischen Lack auf Leder erfunden,
womit Sattler, Niemer und Schuhmacher ihrer neuen und alten Arbeit auf eine sehr leichte Art
den schönsten und dauerhaftesten Spiegelglanz geben können. Desgleichen kann ein jeder seine Stiefeln,
und wenn sie auch vorher mit Thran oder Fett, oder mit jeder Art Wachs geprägt worden, ohne viele
Mühe und auf das geschwindeste spiegelblank lackiren. Dieser Lack, der nicht allein das Leder conservirt,
sondern auch zu jeder Jahreszeit und Witterung seinen schönen Glanz behält, kann nach der deutlichen Vor-
schrift des Recepts aller Orten auf eine sehr leichte und äußerst wohlfeile Art versertigt werden. Es ist
dasselbe in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornischen für 15 sgr. Cour.)
zu bekommen.

Zur Förderung eines gründlichen lateinischen Sprach-Unterrichts sind bei Friedrich Frommann
in Jena, im Laufe des Jahres 1817 folgende neue Auslagen erschienen und in der W. G. Korn-
schen Buchhandlung in Breslau zu haben:

**F. W. Dörings Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.
Erster Theil.** Vorübungen für die ersten Anfänger. Erzählungen aus
der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung von Romulus bis zum Tode des
Kaiser Augustus. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 23 sgr. Et.
und daraus im besondern Abdrucke

Schulze, C. F., Vorübungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.
Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 8 sgr. Cour.

Diesen Vorübungen ist in dieser Auslage eine neue Sammlung von Beispielen beigegeben worden, theils
um dem Nachtheil, den das oft wiederholte Übersetzen derselben Beispiele haben kann, zu begegnen,
theils um den Schülern Stoff zum Privatstech zu geben. Ohnerachtet aber dadurch die Anleitung um
32 Bogen stärker geworden, ist doch der frühere Preis von 23 sgr. Cour. nicht erhöht.

**Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs
und F. W. Döring. Erstes Bändchen.** Vorberichtender Cursus. Lateinisches
Lesebuch für die ersten Anfänger. Vierte verbesserte und mit einem Abschluß vermehrte ver-
mehrte Auflage. 8. 8 sgr. Cour.

Ohnerachtet dieser Vermehrung von fast 3 Bogen ist doch zum Besten der Schulen, der so niedrige
alte Preis beibehalten, dagegen dieser neue Abschluß für die besser der früheren Auslagen besonders ab-
gedruckt worden, unter dem Titel:

Einiges zur Kenntniß der Länder- und Völkerkunde der alten Welt.
Als Ergänzung des vorbereitenden Cursus des lateinischen Elementarbuches erster bis
dritter Ausgabe. 8. 3 sgr. Cour.

**Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs
und F. W. Döring. Zweites Bändchen.** Dritte verbesserte Auflage. 8.
10 sgr. Cour.

Bei uns ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen
und in der Gr. Kornischen) zu haben:

**Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, zur Förderung einer
zweckmäßigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Reli-
gionsunterricht, von Joh. Heinr. Fritsch, Dr. der Theol. und Oberpred. zu Qued-
linburg. 1. Theil und 2ten Theils Erste Abtheil. 1816 und 1817. gr. 8. 4 Rthlr. Et.**

Der Erste Theil dieses Werks erschien im Herbst des J. 1816, und ist bereits durch günstige Beurthei-
lungen in mehreren gelehrtten Blättern dem Publikum vortheilhaft bekannt worden. Dieser enthielt die all-
gemeinen Betrachtungen über die Religion und das Christenthum; diese nun erschienene ist Abthei-
lung des 2ten Theils begreift die Lehre von Gott, als die Erste Abtheilung der christlichen allgemeinen

Religionslehre, welche das Christentum mit der Religion der Natur und Vernunft gemein hat. Die zweite Abtheilung, welche noch im Lauf dieses Jahres erscheinen wird, wird die Lehre vom Menschen und seiner Bestimmung enthalten, und der dritte Theil wird hoffentlich Ostern 1819 erfolgen, und die besonderen christlich-biblischen und kirchlichen Lehren abhandeln. — Wie populär der Verfasser die religiösen Wahrheiten in behändeln versteht, läßt sich aus seinen Handbüchern zur Erläuterung des Evangelien, Episteln und Leidensgeschichte Jesu, von welchen die ersten jetzt in einer zweiten, sehr verbesserten Auflage erscheinen, zur Genüge beurtheilen. In diesem Werke findet man aber die Glaubenslehren der Christen auf eine gleich populäre Art im Zusammenhange behandelt, und der Verfasser hat nicht nur dabei auf Aues, was davon unmittelbar und mittelbar zum praktischen Religionsunterrichte gehört, sondern auch so, wie es darin vorkommen und nach verhürdeten Zwecken braucht werden soll, Rücksicht genommen. Daher ist dies Werk nicht bloß zum Gebrauch der angehenden Prediger bestimmt, welche sich mit dem Umgange dessen, was sie zu lehren und wie sie es zu lehren haben, ausführlicher befamnt machen wollen, sondern auch acht Predigern, um Nachschlägen bei gewissen besondern Materien, über welche sie hier zusammengeföhrt finden, was sie sonst aus mehreren Schriften müßtig, und wohl bisweilen vergebens, würden zusammenföhren müssen. Dabei ist denn theils überall auf die zweckmäßigen Schriften zum weiteren Nachlesen über diese Gegenstände, theils besonders auf die besten Predigten über dieselben hingewiesen worden.

Die Erste Theil enthält, nach einer die Begriffe erläuternden und den Plan des Werks angebenden Abhandlung, die Erste Abtheilung des Ganzen: von der Religion und dem Christentum überhaupt, und ze fällt in 5 Abtheile, nämlich: von der Religion überhaupt, deren Zweck und Werthe; — von der natürlichen Religion, ihrem Begriff, Umfange, Werthe und ihren Grenzen; — von der gespenkten Religion, ihrem richtigen Begriff, ihrer Wahrheit und Werthe; — von den nichtchristlichen Religionen — den heidischen, der jüdischen und der muhammedanischen Religion; (ein Abschnitt, der gewiß vielen Predigern, die im Religionsunterricht auf diese Gegenstände treffen, oder auch zum Beispiel historischer Predigten, sehr willkommen seyn wird) — und von den christlichen Religionen insondere, und zwar in 4 Capiteln: über die Gründung und erste Begründung des Christenthums; (Durch Jesum und die Apokel) — von der Erkenntnisquelle der christlichen Religion, oder der heiligen Schrift; (und deren wahren Werth und Gebrauch); — dergleichen über die Lutherische Bibelübersetzung, welche urverachtlich gewürdigt wird) — von einigen Hauptpunkten der christlichen Religionsgeschichte — (namenlich der Reformation, wobei auch die Unterscheidungslehren der einzelnen Parteien angezeigt werden*) — Alles zum Behuf etwander religiöse, historische Erörterungen) — endlich von der Wahrheit, Göttlichkeit und dem hohen Werthe des Christenthums (wobei denn auch der Wunderbeweis in praktischer Hlosicht beurtheilt wird).

Der Zweiten Theils Erster Abschnitt enthält nun die Lehren von Gott, — und, nach einer kurzen Einleitung, in 5 Capiteln die nöthigen Betrachtungen — über das Daseyn Gottes, — wobei die Brauchbarkeit der gewöhnlichen Beweise dafür beurtheilt wird; — über Gottes Wesen und Eigenschaften; — über die Schöpfung der Welt — wobei die mosaische Schöpfungsgeschichte verglichen, und besonders auf den Umsatz und die Worttrefflichkeit des Schöpfungssystems aufmerksam gemacht wird; — über die Erhaltung; — und über die Weltregierung und über die göttliche Vorsehung; worüber man denn die Begriffe und Ansichten gehörig berichtet, und das Wahre und Anwendbare von dem Zweifelhaften und Muzlosen gesondert finden wird.

Man sieht aus dieser Anzeige, daß wir bisher ein solches Werk noch nicht hatten, und wie die Erscheinung desselben allerdings ein nicht unbedeutender Gewinn für die theologische Literatur seyn muss.

W. Heinrichs hoens Buchhandlung zu Magdeburg.

* Durch den Recens. in der Hall. A. L. Z. sind wir auf einen Druckfehler, S. 369. Z. 1. und 2. aufmerksam gemacht worden, der blos durch die Versezung der beiden Wörthen der und die entstanden ist. Man lese nämlich statt: „die der Taufe vorhergeht“ — also: „der die Taufe vorhergeht,“ — so wird der Missverständ geboten seyn.

Dekonomischer Haus-Schätz für Gutsbesitzer und Dekonomen aller Art; für Bier- und Essigbrauer, Brannweinbreuner, Distillatoren, Bäcker, Weinköhler und Weinschenker &c.

Enthalterd: Neue, selbst erprobte Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen, Verbesserungen, gesammelte, einzeln sehr theuer nach und nach erkaufte, (in Summa mit dreißig Louisdor bezahltes) Rechte und Mittel.

Herausgegeben zum allgemeinen Nutzen; insbesondere aber zur Unterstützung einer durch den letzten französischen Krieg verarmten bürgerlichen Familie im Königreiche Sachsen; durch den Gutsbesitzer A. C. Meinholt. Mit drei Kupferstichungen.

Dieser ökonomische Haus-Schätz enthält:

1) Für Bierbrauer
die vollkommenste Belehrung: an allen Orten, so wie zu jeder Zeit, alle berühmten Sorten Biere, sowohl weiße als braune, die in England und Deutschland gebräut werden, worunter das berühmte englische Ale und Porterbier mit begriffen ist, ohne Unterschied des Wassers und der Lust, auf eine weit wohlfeilere Art, und dersach stärker als gewöhnlich, dauerhaft und so hell wie Kristall zu brauen und zu erhalten; dergleichen allen verdorbenen, trübe, schaaf und sauer gewordenen Bieren ihre vorherige

Kraft und Güte sogleich wieder zu geben. — Auch: Wie jeder Bierbrauer aus der Würze einen starken Bier-, oder Malz-Essig, auf die leichteste und wohlfeilste Weise, in kleinen und großen Quantitäten, verfertigen kann, der von Farbe wasserklar, von Geruch angenehm, auch lieblich starksauer von Geschmack ist, und dem man, noch Belieben, die schörfreie Weinessig-Farbe geben kann.

Erneut hat der Herr Dr. Döbereiner, Professor der Chemie und Technologie auf der Universität in Jena, im allgem. Anz. der Deutschen bekannte gemacht: „Dass er eine neue höchst wichtige Erfindung für Bierbrauer gemacht habe, nämlich: den Einfluss aller Electricität, sowohl den der Lust, als auch den des Durstes, auf die Bier-Würze, ganz entfernt zu halten, und so mittens im heißen Sommer ein eben so gutes und gesundes Bier darzustellen, wie das im Winter und Frühjahr gebräute ist.“

Diese Erfindung hat der Herausgeber dieses Werks für einen Karolin, und drei Louisdor besonders, als Honorar, dem Herrn Professor abgekauft, und thieilt solche dem Publikum hier ebenfalls mit. (Siehe in diesem Werke S. 336.)

2) Für Brannteweinbrenner und Distillatoren enthält dieses Werk eine sichere, ausführliche Anweisung: nicht nur aus Korn, sondern auch aus andern sehr wohlfeilen Früchten, (welches bei hohen Kornpreisen von grösster Wichtigkeit ist) eine grössere Quantität als gewöhnlich, einer mit Körkern, vorsätzlich wohlgeschmeckender und gesunder Branntwein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungsmittel ohne Bierhefen und ohne Kosten sich immer zu verschaffen; so auch allem gemahlen Korn, und andern Branntweinen seinen Hafler-Geschmack zu beibehalten und sogleich den besten Branntwein daraus zu machen; so wie auch augenblicklich ihn in die schönsten Liqueure, Aquavite und Rosogloss (nach beliebigen Farben) zu verwandeln. Desgleichen allen ordinaire, an Spiritus schwachen, Korn- und andern Branntweinen, mit sehr geringen Kosten die schönsten Perlen zu geben; so wie auch alle trübe Branntweine sogleich Kristall klar zu machen. — Noch ist eine ausführliche Anweisung beigefügt: den berühmten holländischen Genever auf die wohlfeilste und leichteste Art, aller Orten, zu verfertigen.

3) Für Essigbrauer enthält es die allerneueste wichtige Erfindung, folgende Sorten Essig auf die leichteste und wohlfeilste Art zu bereiten, und jedem solcher Essig in der Geschwindigkeit eine scharfe, lieblich anhaltende Säure, zu verhassen, als: Wein-, Biers-, Obst-, Honig-, Branntwein-, und Rosinen-Essig, sooor dess best'n Essig aus kleinen Rüsseln-Stengeln zu verfertigen; wobei auch ein, vor Kurzem im Allgem. Anzeiger d'r Deutschen für zweien Louisdor ausgebotenes, und von dem Herausgeber dieses Werks bezahltes, Recpt. sich befindet; nämlich: „Wie man einen guten weissen Essig aus Wasser und wenigen Zusätzen, auf eine ganz einfache Art — den Ophost zu vier Rühl., der zu zwölf Rühr. verkäuflich ist — bereiten kann.“

4) Für Weinbänder und Weinschenker, die Kunst: Auf eine ganz unschädliche Verfahrungs-Art alle Sorten künstlicher Weine, die niemals dem Verderben unterworfen, und den aus Trauben gekelterten ausländischen Weinen an Geschmack, Stärke und Alter ganz gleich kommen, aus inländischen Früchten mit wenigen Kosten zu bereiten. — Desgleichen die Bereitung der deutschen Weine durch Nachahmung aller Sorten ausländischer Weine, nebst Anweisung allen sauer und kahnuig geordneten, oder sonst verdorbenen Weinen, die verlorne Kraft und Güte sehr leicht wieder zu geben, und sie völlig wieder herzustellen.

5) Für Bäcker. Wie sie sich ihre Hefen zu jeder Zeit auf das geschwindeste und wohlfeilste (ohne Bierhefen dazu nötig zu haben) selbst verfertigen können, die noch dazu an Güte und Dauerhaftigkeit die beste Bierhefe übertrifft. Eben so die Bierbrauer, Essigbrauer und Brannteweinbrenner.

Um dieses höchst wichtige, kostspielige, in seiner Art einzige Werk — welches, außer des Herausgebers eignen Erfindungen, Erfahrungen und Verbesserungen, alle in ganz Deutschland seit zwanzig Jahren bis jetzt über eben erwähnte Gegenstände im Druck und in Handelschrift erschienen, und in Zeitungen öfters, ja erst noch neuwerlich seit gebotenen Erfindungen, Entdeckungen, Recepte und Anweisungen (ohne Ausnahme) enthält — o' gemeinnützig als möglich zu machen, ist der Verkaufspreis nur 6 Rtlr. Cour., und ist dasselb' einzig und allein in Commission (geheftet) zu bekommen: in der Expedition für Literatur und Ökonomie, Wickhubenstraße No. 15. in Hamburg, und bei W. G. Korn in Breslau. Auswärtige Bestellungen erwartet man preisfrei, so wie noch einige Großen für Extra-Postpreisen. NB. Dieser Auswärtspreis darf verstiehert seyn, dieses Werk zugleich, nach Einsendung des Betrags, mit umgehender Post zu erhalten.

Das von mir angekündigte Werk:

Der exotische Gärtner, oder die Art und Weise, wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, a. d. Engl. übersetzt, mit 2 Kupfern, hat nun die Presse verlassen und ist in Leipzig in der Barthol'schen und in Dresden in der Walther'schen Hofbuchdruckerei, wie auch in Breslau in der W. G. Korn'schen Buchhandlung für 1 Mdlr. 15 Rur., bei mir selbst aber in portofreien Briefen für 1 Rühl. 8 gr. zu haben. — Dresden, den 12ten März 1818.

Gottlieb Friedrich Seidel, Wildrußler Vorstadt, Schirbasse No. 924.